

Stand: 11.02.2025 19:47:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4158

"Busfahrpersonal: Maßnahmen gegen die Personalkrise - Reduktion der Führerscheinplichtstunden"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4158 vom 28.11.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Busfahrpersonal: Maßnahmen gegen die Personalkrise – Reduktion der Führerscheinpflichtstunden**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 12.10.2022 auf Drs. 18/24476 und fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin auf Bundesebene für eine Reform der Ausbildung zur Erlangung von Bus- und LKW-Führerscheinen einzusetzen, unter anderem im Bereich der digitalen Ausbildung, welche die mit einer solchen Ausbildung verbundenen Kosten auf ein mit den europäischen Nachbarländern vergleichbares Niveau begrenzen soll.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund im Zuge der Novelle der Fahrerschülerausbildung auch für eine Reduktion der Führerscheinpflichtstunden der Klasse D (Busführerschein) einzusetzen.

### **Begründung:**

Das zuständige Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) bereitet derzeit eine grundlegende Novellierung der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung vor.

Der Fachkräftemangel ist bei Busfahrerinnen und Busfahrern ein Hemmnis für den weiteren ÖPNV-Ausbau. Derzeit sind abhängig vom Vorbesitz bzw. der Vorbesitzdauer anderer Klassen beim Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse D bis zu 89 praktische „Pflichtstunden“ vorgeschrieben. Vor dem Hintergrund des Berufskraftfahrermangels und der diesbezüglichen aktuellen politischen Diskussionen erfolgt im Rahmen der Novelle der Fahrerschülerausbildung unter anderem auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem derzeit rechtlich verbindlichen Ausbildungsumfang. Eine Reduktion der „praktischen Pflichtstunden“ bei den D-Klassen ist beabsichtigt. Die Vorlage eines Referentenentwurfs wird für Ende 2024 bzw. Anfang 2025 seitens des BMDV angestrebt.

Mit einer Reduktion der Pflichtstunden können prüfungsreife Fahrerschüler direkt zur Prüfung – derzeit sind noch verbleibende Pflichtstunden „abzusitzen“. Die Reduktion spart Zeit und Kosten. Zudem sind die Busfahrer früher einsatzbereit. Das Leistungsprinzip – die individuelle Eignung – bestimmt den Prüfungszeitpunkt.